Kreisstadt Siegburg Der Bürgermeister

Punkt 7

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung 3319/VIII

Gremium: Schulausschuss öffentlich

Sitzung am: 18.06.2024

Bericht der Verwaltung zum Anmeldeverfahren der städtischen weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2024/2025

Sachverhalt:

Anlässlich der ausführlichen und in Teilen kontroversen Diskussion zu TOP 8.1 (Ergebnis Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/2025) der Sitzung des Schulausschusses vom 20.3.2024 hat die Schulverwaltung die Durchführung des Anmeldeverfahrens an den einzelnen Schulen überprüft und in diesem Rahmen auch die jeweiligen Schulleitungen um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Folgenden hier die Ergebnisse für die einzelnen weiterführenden Schulen:

Alexander von Humboldt-Realschule

Die Leiterin der Realschule hat der Schulverwaltung ein detailliertes Protokoll zum durchgeführten Anmeldeverfahren zur Verfügung gestellt. Hieraus ist u. a. ersichtlich, nach welchen Kriterien die Auswahl der Schüler*innen erfolgte und nach welchen Kriterien abgelehnt werden musste.

Vor diesem Hintergrund wies die Schulleiterin der Realschule noch einmal explizit auf Folgendes hin:

"Es wurden nicht ausschließlich Mädchen abgelehnt." Diese Aussage ist auch den der Verwaltung vorgelegten Unterlagen eindeutig nachvollziehbar. Frau Gust bat darum, dies mit Blick auf die in der letzten Sitzung des Schulausschusses getätigten Aussagen eindeutig klarzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein fehlerhaft durchgeführtes Anmeldeverfahren.

Gymnasium Siegburg Alleestraße

Auf TOP 5 der Sitzung des Schulausschusses vom 4.12.2023 (kein Vorrang nicht berechtigter Schüler*innen bei Aufnahme in Profilklasse) wird verwiesen.

Auch die Schulleiterin des Gymnasiums Alleestraße hat eine umfassende Stellungnahme zum durchgeführten Anmeldeverfahren abgegeben und ein entsprechendes Protokoll vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass gegenüber Eltern stets kommuniziert wurde, dass auswärtige nicht berechtigte Schüler*innen nur aufgenommen werden können, sofern nach Aufnahme der angemeldeten Siegburger und ihnen gleichgestellter Schüler*innen noch freie Kapazitäten bestehen.

Im Nachgang zum Anmeldeverfahren konnten aufgrund zwischenzeitlich frei gewordener Plätze und durch Ausschöpfung der möglichen Bandbreite noch zwei weitere Schüler*innen mit Wohnort in Siegburg aufgenommen werden.

Auch im Falle des GSA ergeben sich für die Verwaltung keine Anhaltspunkte für ein fehlerhaft durchgeführtes Anmeldeverfahren. Mit Blick auf die angebotene "Musikklasse" wird auch auf TOP 7 der vorliegenden Tagesordnung verwiesen.

Hinweise der Verwaltung:

• Im Nachgang zum durchgeführten Anmeldeverfahren hat die Verwaltung durch die Bezirksregierung Köln ihre folgende Rechtsauffassung bestätigt bekommen:

Auch nach Abschluss des Anmeldeverfahrens bzw. nach Ablauf des von der Bezirksregierung vorgegebenen Anmeldezeitraums müssen im Falle freier Kapazitäten auch Schüler*innen mit anderer Schulformempfehlung am Gymnasium aufgenommen werden. Der Elternwunsch ist in diesem Fall maßgeblich.

 Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Zwischenzeit alle Schüler*innen aus den 4. Klassen der Siegburger Grundschulen in städtischer Trägerschaft zum kommenden Schuljahr 2024/2025 einen Platz an einer weiterführenden Schule erhalten haben.

Darüber hinaus wird die angehängte Übersicht ist, wie in der letzten Sitzung des Schulausschusses gewünscht, zur Kenntnisnahme beigefügt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C

Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

strategisches Ziel 9

Siegburg bietet die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen.

Dem Schulausschuss am 18.6.2024 zur Kenntnisnahme

Siegburg, 13.6.2024

<u>Anlage</u>

Übersicht Anmeldeverfahren